

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 3-151-30-2-T

Vorlagen-Nr. 1023/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

06.09.2007 öffentlich

Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Bürgerantrag
hier: Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Thelengasse (Endstück Richtung
Neckarstraße)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.05.2007 (sh. Anlage) beantragte eine Anwohnerin aus der Thelengasse in Mondorf verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Thelengasse im Endstück der Straße Richtung Neckarstraße.

Zum Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Straße „Thelengasse“ wurde als Mischverkehrsfläche in Betonsteinpflaster mit verkehrsberuhigenden Elementen (Baumscheiben) ausgebaut.

Um objektive Zahlen über das Verkehrsaufkommen und des Geschwindigkeitsniveaus zu erhalten, wurde am 16.07.2007 eine Verkehrszählung über 24 Stunden mittels Seitenradarmessgerät durchgeführt.

Die hierbei ermittelten Zahlen begründen jedoch kein Erfordernis, neben den bereits vorhandenen Einbauten, zusätzliche verkehrsberuhigende Elemente im Straßenraum herzustellen.

Die Thelengasse, die sich in einer 30-er Zone befindet, wurde innerhalb von 24 Stunden in Richtung Neckarstraße von 111 Fahrzeugen und in Gegenrichtung von 157 Fahrzeugen befahren.

Die ermittelten Geschwindigkeiten betragen:

In Fahrtrichtung Neckarstraße

15 %	17 km/h
85 %	33 km/h
Durchschnitt	25 km/h

In Fahrtrichtung Aggerstraße

15 %	13 km/h
85 %	27 km/h
Durchschnitt	20 km/h

Die von der Antragstellerin aufgestellten Behauptungen, dass der o. a. Bereich mit zu hohen Geschwindigkeiten von einer sehr hohen Anzahl von Fahrzeugen befahren wird, kann somit nicht bestätigt werden.

Das subjektive Empfinden der Antragstellerin, dass die Straße extrem schnell befahren wird und von einer Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit von 30 km/h nicht ansatzweise die Rede sein

kann, trifft aufgrund der vorliegenden Messergebnisse nicht zu.

Dem Antrag, für das betreffende Teilstück der Thelengasse einen sogenannten verkehrsberuhigten Bereich (VZ 325/326) anzuordnen, kann ebenfalls nicht entsprochen werden, weil der vorhandene Ausbau in der Thelengasse nicht den Anforderungen, die an Verkehrsflächen innerhalb eines sog. verkehrsberuhigten Bereichs (Verkehrszeichen 325/326) zu stellen sind, entspricht. Es fehlen verkehrsberuhigende Elemente in ausreichender Zahl, die den Kraftfahrer dazu bewegen, diese Straße tatsächlich nur mit Schrittgeschwindigkeit zu befahren. Die dort vorhandene Baumscheibe erfüllt diese Anforderungen nicht.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.